

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/26 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 17. Juni 2026 / 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt: Fredy Allgäuer, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 5.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/26

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 07/26 vom 03.06.2026 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeschulrat: Konstituierung des Schulrates / Ersatzwahl

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 1. Juni 2026 teilt der Vorsitzende des Gemeindeschulrats Gerhard Gerner mit, dass Bianca Ott aufgrund ihrer weiterhin längeren Tätigkeit an den Gemeindeschulen Eschen aus dem Gemeindeschulrat austreten möchte.

Als Nachfolge wurde Pia Rieley von Vertretern der Elternvereinigung vorgeschlagen. Sie stellt sich zur Verfügung, das Amt im Gemeindeschulrat zu übernehmen.

Gemäss aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates besteht der Gemeindeschulrat nach der Ersatzwahl somit aus folgenden Mitgliedern:

Gerhard Gerner, Vorsitz
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Christian Vosshenrich, Pfarrer
Martina Somma-Gstöhl, Vertretung der Elternvereinigung
Pia Rieley, Mitglied
Selma Langthaler, Mitglied

Die beratenden Mitglieder (Schulleitung) sowie das Aktuariat bleiben unverändert.

Antrag

Als neues Mitglied im Gemeindeschulrat sei bis zum Ende der Legislaturperiode 2023 – 2027 Frau Pia Rieley zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vereinsbeiträge 2026

Antragsteller Kulturkommission

Bericht

Die Gemeindekanzlei hat die Vereinsbeiträge 2026 aufgrund des «Reglements über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen» und basierend auf den Daten 2025 berechnet. Der Grundbeitrag, der sich aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder errechnet, wie auch die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine, die sich um die Jugendförderung bemühen, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit Sonderbeiträgen honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 80 Vereine gemeldet. 55 Vereine mit 3'231 gemeldeten Vereinsmitgliedern haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Die berechneten Beiträge liegen gesamt um CHF 179.00 unter dem Niveau des Vorjahres.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet ergeben sich folgende Vereinsbeiträge:

17 allgemeine Vereine	CHF	20'664.00
16 kulturelle Vereine	CHF	93'288.00
17 Sport-Vereine	CHF	47'800.00
5 Funkenzünfte	<u>CHF</u>	<u>1'500.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>163'252.00</u>

Antrag

Die Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in Höhe von CHF 163'252.00 seien zur Auszahlung freizugeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mutation Nr. 1578: Genehmigung eines Kauf- und Tauschvertrages

Antragsteller Leiter der Gemeindekanzlei

Bericht

Im Zusammenhang mit der Optimierung der Erschliessung und Überbauung im Gebiet Hinterdorf / Renkwiler wird eine Grenzänderung der Grundstücke Nrn. 259, 316, 317, 320 und 321 vorgenommen. Grundlage bildet die Mutation Nr. 1578, erstellt durch die Hanno Konrad Anstalt.

Die Gemeinde Eschen ist Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 259 und 321, welche im Zuge der Neuordnung teilweise angepasst werden. Gleichzeitig erfolgen verschiedene Kauf- und Tauschgeschäfte zwischen der Gemeinde und privaten Grundeigentümern.

Ziel der Transaktionen ist eine zweckmässige Arrondierung der Parzellen sowie die Verbesserung der verkehrsmässigen Erschliessung.

Im Rahmen des Vertrages werden insbesondere folgende Flächenverschiebungen vorgenommen:

Teilflächen von 11 m² und 8 m² werden von der Gemeinde an private Grundeigentümer veräussert. Private Grundeigentümer übertragen im Gegenzug Flächen (u.a. 88 m², 71 m² und 28 m²) an die Gemeinde. Zusätzlich erfolgen gegenseitige Tausche zwischen privaten Grundeigentümern zur Bereinigung der Grundstücksverhältnisse.

Durch diese Massnahmen ergeben sich neu strukturierte Grundstücksflächen. Unter anderem vergrössert sich das Grundstück Nr. 321 der Gemeinde auf 627 m² und es entsteht neu das Grundstück Nr. 2991 im Eigentum der Gemeinde, welche für eine Platzgestaltung genutzt werden kann.

Die Kaufpreise orientieren sich an einem einheitlichen Quadratmeterpreis von CHF 925.00 gemäss amtlicher Schätzung. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung sowie der Zustimmung der Regierung.

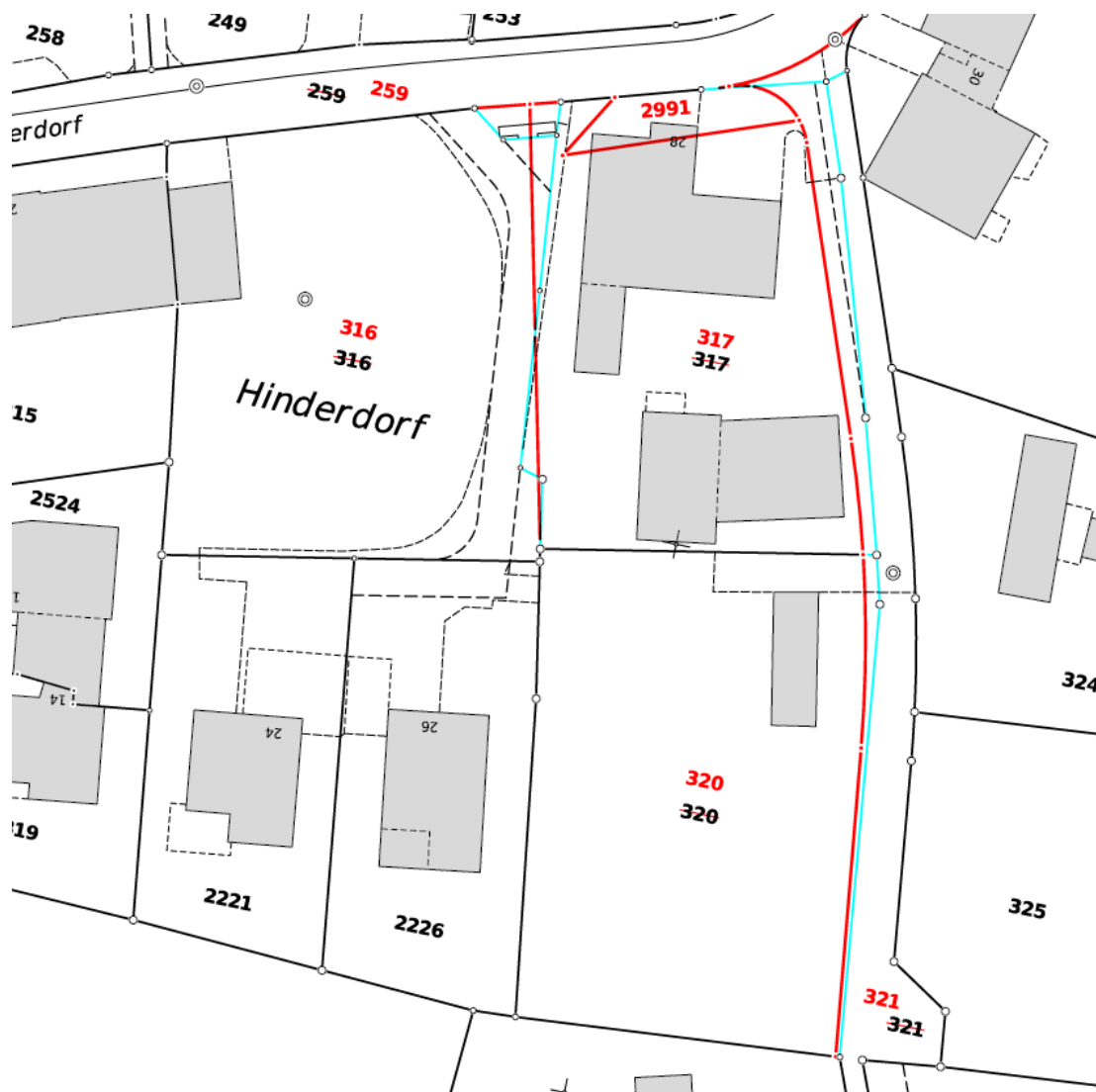


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Mutationsurkunde Nr. 1578

Kosten

Die Kauf- und Tauschgeschäfte erfolgen auf Basis eines einheitlichen Quadratmeterpreises von CHF 925.00. Je nach Transaktion entstehen entsprechende Kaufpreiszahlungen zwischen den Vertragsparteien. Die Abwicklung der Kosten und allfälliger Gebühren erfolgt zulasten der Gemeinde Eschen-Nendeln.

Budget

In der Investitionsrechnung 2026 ist im Konto Nr. 620.500.00 ein Betrag von CHF 20'000.00 für den Bodenwerb von Strassenbauten vorgesehen. Entsprechend ist ein Nachtragskredit von CHF 160'000.00 einzuholen.

Rechtliches

Nach Art. 41, Abs. 2), lit. f) ist der Verkauf und Tausch von Grundstücken ein referendumsfähiger Beschluss des Gemeinderates, unabhängig vom Betrag. Deshalb muss der Beschluss kundgemacht werden.

Anträge

1. Die Umsetzung der Mutation Nr. 1578 sowie der Abschluss des Kauf- und Tauschvertrages seien zu genehmigen.
2. Der Kauf- und Tauschvertrag sei gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f) Gemeindegesetz (GemG) dem Referendum zu unterstellen.
3. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 160'000.00 im Konto Nr. 620.500.00 einzuholen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.